

Titel der Drucksache:

**Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 19  
"Kühnhäuser Straße" - Beschluss über die  
Abwägungsergebnisse und  
Feststellungsbeschluss**

Drucksache

**1098/14**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	18.08.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Mittelhausen	26.08.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Kühnhausen	28.08.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Gispersleben	15.09.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	23.09.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	01.10.2014	öffentlich	Entscheidung

#### Beschlussvorschlag

01

Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 19 „Kühnhäuser Straße“ eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4) ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

02

Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 19 „Kühnhäuser Straße“ in der Fassung vom 10.07.2014 (Anlage 2) wird beschlossen. Die Begründung (Anlage 3a) und der Umweltbericht (Anlage 3b) werden gebilligt.

03

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 19 „Kühnhäuser Straße“ gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Nach § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ist die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan einschließlich der Begründung und der beizufügenden zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft gegeben werden kann.

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

**Fristwahrung**

Ja  Nein

**Anlagenverzeichnis**

- Anlage 1 Übersichtsskizze
- Anlage 2 Planzeichnung – Feststellungsexemplar, Stand 10.07.2014
- Anlage 3a Begründung – Feststellungsexemplar, Stand 10.07.2014
- Anlage 3b Umweltbericht – Feststellungsexemplar, Stand 22.02.2012
- Anlage 4a Abwägung, Stand 09.05.2014
- Anlage 4b Abwägung (mit Stellungnahmen, nicht öffentlich), Stand 09.05.2014
- Anlage 5 Zusammenfassende Erklärung, Stand 09.05.2014

(Die Anlagen 2- 5 liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.)

**Beschlusslage:**

Flächennutzungsplan:

- Feststellungsbeschluss Nr. 128/05 vom 13.07.05
- Genehmigung (Az. 300-4621.10-051000-Erfurt - mit Ausnahmen und Nebenbestimmungen) vom 16.02.2006
- Beitrittsbeschluss Nr. 100/06 vom 26.04.06
- wirksam mit Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 11 vom 27.05.06
- zuletzt geändert durch Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 17, Genehmigung vom 23.09.2013, wirksam mit Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 18/2013 vom 08.11.2013.

#### FNP-Änderung Nr. 19 „Kühnhäuser Straße“:

- Änderungsbeschluss zum FNP im Rahmen des Beschlusses zur Aufstellung und zur frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan GIS532 „Kühnhäuser Straße- Süd“, 1. Änderung, Nr. 2183/11 vom 14.12.2011, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 20 vom 30.12.2011
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes GIS532 „Kühnhäuser Straße- Süd“ in der Zeit vom 09.01.2012 bis zum 10.02.2012
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, erfolgt am 02.02.2012
- Beschluss zur Billigung des Entwurfes und zur öffentlichen Auslegung der FNP-Änderung Nr. 19 „Kühnhäuser Straße“, Nr. 0204/12 vom 28.03.2012, Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 8 vom 13.04.12, Auslegung vom 23.04.2012 bis 25.05.2012, Beteiligung und Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, erfolgt am 04.04.2012.

#### Sachverhalt

Der Änderungsbereich für den wirksamen Flächennutzungsplan liegt im nördlichen Stadtgebiet von Erfurt im Ortsteil Kühnhausen.

Der Änderungsbereich ist wie folgt zu umgrenzen:

- die Kühnhäuser Straße im Norden
- die Eisenbahnstrecke Erfurt - Wolframshausen im Westen
- die Autobahn A 71 im Süden
- eine von der Querung der August- Röbling- Straße mit der A 71 nach Norden gezogene Linie im Osten.

Die Darstellungsänderung konzentriert sich dabei auf den Bereich der im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellten:

- Gewerblichen Bauflächen, hier ein Teilbereich (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Sondergebiete Gartenbau, hier ein Teilbereich (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 11 BauNVO)
- Kennzeichnung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (gem. § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB).

Planungsanlass für die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) sind geänderte städtebauliche Entwicklungsziele.

Mit der FNP-Änderung Nr. 19 werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Umstrukturierung und Neuausbildung gewerblicher Bauflächenpotenziale entsprechend der aktuellen wirtschaftlichen Erfordernisse
- Bereitstellung gut erschlossener zusammenhängender gewerblicher Bauflächen für die Ansiedlung von produzierenden und dienstleistungsorientierten Gewerbebetrieben
- Umstrukturierung und Neuausbildung von Flächen für den Gartenbau unter Berücksichtigung der Entwicklungsziele für den Gartenbau sowie von gewerblichen Entwicklungszielen
- Konfliktvermeidung bzw. -minimierung zu den benachbarten Ortslagen insbesondere bezüglich der entwickelbaren Emissionen.

Der Änderungsbereich ist im Bestand durch landwirtschaftliche Nutzungen, Gartenbau sowie gewerbliche Nutzungen geprägt. Auf Grund der hervorragenden Verkehrsanbindung und der Größe der darstellbaren Bauflächen können flächenintensive bzw. großflächige Gewerbeansiedlungen vorgenommen werden. Alternative Flächenangebote mit dieser Größe und verkehrlichen Anbindung sind in der Stadt Erfurt gegenwärtig nicht verfügbar.

Mit der zusätzlichen bedingten Darstellung des Sondergebietes Gartenbau kann sich die zusammenhängende gewerbliche Baufläche im Änderungsbereich beim Eintreten bestimmter Umstände vergrößern.

Das Planungserfordernis ergibt sich aus dem v. g. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan GIS532 „Kühnhäuser Straße - Süd“, 1. Änderung.

**Nachhaltigkeitscontrolling und Demographisches Controlling:**

Gegenstand der Vorlage ist ein Flächennutzungsplanverfahren nach dem BauGB. Im Rahmen des gesetzlich normierten Planverfahrens sind sowohl die umweltrelevanten Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB als auch die Belange der Bevölkerungsentwicklung nach § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB zu ermitteln, zu wichten und abzuwägen. Das Nachhaltigkeitscontrolling und das demographische Controlling sind somit integraler Bestandteil des Verfahrens und müssen nicht gesondert erfolgen.